

5. Beabsichtigte Aufschließung des Grundstückes

a) Verbindung des Bauplatzes zum öffentlichen Straßennetz:
Der Bauplatz liegt an einer geeigneten öffentlichen Straße; ¹⁾
für den Bauplatz besteht eine grundbücherlich gesicherte
Verbindung zum öffentlichen Wegenetz laut beiliegendem
Lageplan / beiliegendem Dienstbarkeitsvertrag/²⁾
beiliegendem Grundbuchsbeschuß²⁾ ¹⁾

b) Energieversorgung:
Zuleitung vom Stromversorgungsnetz ¹⁾

c) Wasserversorgung:
Gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage ¹⁾
Genossenschaftswasserleitung ¹⁾ Eigene Anlage ¹⁾

d) Abwasserbeseitigung:
Gemeindeeigene Kanalisationsanlage ¹⁾
Flüssigkeitsdichte Senkgrube ¹⁾ Hauskläranlage ¹⁾

6. Angaben über bekannte Bodenverhältnisse
(z.B. Drainagen, Hochwassergefährdung, Steinschlag, Quellschutzgebiet):

7. Grundabtretung für öffentliche Verkehrsflächen
Gemäß § 16 Abs. 1 O.ö. BauO 1994 LGBl. Nr. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013 werden folgende
Grundstücke (Teilgrundstücke) in das öffentliche Gut der Gemeinde übertragen
(Grundstücksnummer, Flächenausmaß, EZ, KG):

8. Es wird gebeten, eine Bescheidausfertigung und die restlichen Lagepläne an
den Planverfasser zuzustellen.

.....
Unterschrift der Antragsteller

B) Zustimmung der Grundeigentümer (Miteigentümer)

Die von den Antragstellern verschiedenen Grundeigentümer (Miteigentümer)
stimmen dem obigen Antrag auf Bauplatzbewilligung bzw. auf Bewilligung der
Veränderung von Bauplätzen und bebauten Liegenschaften vollinhaltlich zu.

.....
Unterschrift der Grundeigentümer

**C) Bestätigung der Eigentums- und Besitzstandsverhältnisse durch den
Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen**

Gemäß § 4 Abs. 5 O.ö. BauO 1994 LGBl. Nr. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013 bestätige ich die
Richtigkeit der in diesem Ansuchen samt Anlagen enthaltenen Angaben über Grundeigentümer,
Einlagezahlen beim Grundbuch, Grundstücksnummern, Benützungarten und Flächenmaße
der betroffenen Grundstücke.

.....
Unterschrift und Stempel

Beilagen:

- 1 Lageplan, 6fach
- Bestandsplan gemäß § 4 (2) Z 5 oder (3) Z 4 O.ö. BauO 1994 LGBl. Nr. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013
weilers für den Fall, daß eine Bestätigung des
Ingenieurkonsulenten (Pkt. C) nicht vorliegt:
- 1 Grundbuchsauszug
- 1 Auszug aus dem Grundstücksverzeichnis des Grundsteuer- oder Grenzkatasters
- 1 Auszug aus der Katastralmappe, 3fach, (für Bauplatzbewilligung ohne Grundteilung)

¹⁾ Zutreffendes so ankreuzen

²⁾ Nichtzutreffendes streichen